



Festkonzept Gassenfest Melligen 27. – 30.8. 2020

Idee und Ziele

Wir füllen die Gassen unseres Städtchens während einem Wochenende mit Leben, Musik, Attraktionen, kulinarischen Verführungen und toller Stimmung. Der Bevölkerung von Melligen und Umgebung präsentieren wir unser attraktives Städtchen und das aktive Vereinsleben. Den Vereinen und dem Gewerbe bieten wir mit dem Gassenfest eine Präsentationsplattform und die Möglichkeit, einen Beitrag in die Vereinskasse zu erwirtschaften.

Das Gassenfest soll regelmässig, rund alle vier Jahre, stattfinden.

Zielpublikum

Wir führen das Gassenfest für die Bevölkerung von Melligen und den umliegenden Gemeinden durch. Das Angebot soll möglichst viele Altersgruppen ansprechen.

Betreiber von Festbeizen, Bars o.ä. (nachfolgend „Betreiber“)

Zum Betreiben von Festbeizen, Bars, Kaffeestuben, offenen Ständen etc. (nachfolgend „Beizen“) in den Gassen der Altstadt sind die Vereine und das Gewerbe von Melligen herzlich eingeladen. Das OK ist bestrebt, alle vier Altstadtgassen für die Gästezirkulation spannend zu gestalten (insbesondere auch Scheunengasse und Bruggerstrasse) und den Besuchern so ein attraktives Angebot an Beizen bieten zu können.

Zu diesem Zweck werden auch Vereine aus Nachbargemeinden zur Bewerbung für eine Teilnahme am Gassenfest eingeladen. Sollten zu wenige Anmeldungen von Vereinen/Gewerbe aus Melligen eingehen, wird das OK aus den Bewerbungen von Vereinen aus Nachbargemeinden selektiv Betreiber auswählen, um alle vier Gassen attraktiv gestalten zu können.

Anmeldungen von Vereinen/Gewerbe aus Melligen haben Vorrang.

Das OK sieht davon ab, professionelle Anbieter von „Marktständen“ (Magenbrot, Soft Ice etc.) einzuladen, es sei denn, ein spezifisches Angebot wird nicht durch lokale Betreiber abgedeckt.

Standorte

- Die Beizen des Gassenfests sollen in und um die vier Gassen unseres Städtchens stehen (Bruggerstrasse, Scheunengasse, Kleine und Grosse Kirchgasse).
- Jeder Betreiber aus Melligen ist frei in der Platzwahl und nimmt die entsprechenden Absprachen direkt mit dem Eigentümer/Mieter des Standortes vor.
- Ausgewählten Betreibern aus Nachbargemeinden wird das OK in Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen einen Platz vorschlagen und den Kontakt zum Eigentümer/Mieter des Standortes koordinieren.

Unsere Hauptpartner



Aargauische
Kantonalbank



Regionalwerke
Baden

rohr ag
garantiert sauber.

Technikpartner



MEGATRON
veranstaltungstechnik.ch



Angebot, Dekoration, Unterhaltung

- Wir wollen den Festbesuchern ein möglichst vielfältiges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten und gemütlichem Ambiente bieten. Das gemeinsame Motto heisst einfach „Gassenfest“. Die Beizen sollen möglichst kreativ gestaltet sein, um die Attraktivität unseres Festes als Ganzes zu fördern.
- Die Preisgestaltung des Angebots liegt im freien Ermessen der Betreiber.
- Auf dem Kirchplatz werden wir eine Bühne installieren und ein durch das OK organisiertes Unterhaltungsprogramm anbieten.
- Beim Hexenturm wird voraussichtlich eine kleine Bühne gestellt.
- Wir begrüssen eigene Unterhaltungsprogramme in den Beizen.
- Je nach Standort der Beiz kann das OK während Unterhaltungsblöcken auf der Festbühne das Leiserstellen oder Unterbrechen der individuellen Beizen-Unterhaltung verlangen.
- Wir verzichten auf einen Lunapark.

Auf- und Abbau

- Der Aufbau (mit kurzen Verkehrsbehinderungen) in den Gassen ist ab Samstag, 22. August 2020, 08:00h möglich. Aufbauarbeiten auf privaten Grundstücken ohne Verkehrs- und Lärmbeeinträchtigung sind früher möglich.
- Der Aufbau sämtlicher Beizen muss am Donnerstag, 27. August 2020, 12:00h abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Sicherheitsabnahme.
- Der Abbau der Beizen ist ab Montag, 31. August 2020, erlaubt. Am Festsonntag, 30. August 2020, dürfen keine Abbauarbeiten vorgenommen werden.
- Der Abbau muss bis Dienstagabend, 1. September 2020, beendet sein (ausser in privaten Liegenschaften).
- Sowohl bei den Auf- wie auch bei den Abbauarbeiten ist die Nachruhe (22:00h) einzuhalten.

Beschaffenheit Beizen

- Der Bau der Beizen muss in Bezug auf Konstruktion und Sicherheit fachmännisch ausgeführt sein.
- Die vom OK bzw. von den Behörden und dem Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen (ermöglichte Durchfahrten von 3m o.ä.) müssen eingehalten werden.
- Die Beizen und Bauten werden durch das OK und einen Sicherheitsexperten bezüglich Baustatik, Elektrosicherheit und Brandschutz abgenommen. Die Sicherheitsabnahme erfolgt am Donnerstag, 27. August 2020, von 13:00 bis 18:00h. In dieser Zeit muss ein Verantwortlicher des Betreibers vor Ort sein.
- Beizen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, müssen nachgebessert werden. Im Extremfall kann das OK die Öffnung untersagen.
- Die hygienischen Vorschriften des Lebensmittelinspektorats sind einzuhalten (s. Merkblätter Website Gassenfest).

Unsere Hauptpartner



Aargauische
Kantonalbank



Regionalwerke
Baden

rohr ag
garantiert sauber.

Technikpartner





Infrastruktur, Entsorgung

- Kaltwasser-, Abwasser- und Stromanschluss werden kostenfrei von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, sofern sie den Rahmen von 3 x 400V / 16A nicht überschreiten. Für Anschlüsse mit 32A wird ein Pauschalbetrag von CHF 300 und für 63A ein Pauschalbetrag von CHF 600 verrechnet.
- Die Beizen müssen so geplant werden, dass Wasser/Abwasser sowie Strom mit möglichst geringem Zuführungsaufwand angeschlossen werden können. Vor allem dem Abwasser muss besondere Beachtung geschenkt werden (Gefälle, Nähe Abwasser-schacht). Die Platzierung bitte vorgängig mit der Fachperson absprechen, welche auf dem Anmeldeformular für Infrastruktur genannt werden wird.
- Bestehende Infrastrukturen in privaten Liegenschaften sind zu nutzen und werden nicht durch das OK / die Gemeinde vergütet.
- Zusätzlich zu den bestehenden öffentlichen Toiletten werden mobile Toiletten aufgestellt.
- Ausserhalb des Festgeländes werden Container zur getrennten Entsorgung des Abfalls bereitgestellt.
- Die Abfuhr des Abfalls zu den zentralen Sammelstellen hat durch die Betreiber selbst zu erfolgen. Sammelstellen in den Gassen sind nicht erlaubt.

Versicherung

- Sach- und Haftpflichtversicherungen müssen von den Betreibern selbst abgeschlossen werden.

Getränke / Festinfrastruktur

- Das OK schliesst einen Rahmenvertrag mit einem zentralen Getränkelieferanten ab. Wer Getränke und Festinfrastruktur von diesem Lieferanten bezieht, erhält die Getränke zu den ausgehandelten Vorzugspreisen, kann gekühlte Getränke direkt ab dem zentralen Getränkedepot beziehen und kann Festinfrastruktur zu Vorzugspreisen mieten.
- Betreiber, welche ihre Getränke vom zentralen Getränkelieferanten beziehen, sind an das Sortiment gebunden und müssen alle Getränke von diesem Anbieter beziehen.
- Es dürfen keine individuellen Kühlwagen oder Kühlcontainer o.ä. in und um die Gassen platziert werden. Dies gilt für alle Betreiber ohne Ausnahme.
- Betreiber, welche nicht vom zentralen Getränkelieferanten profitieren, sind für ihre Festinfrastruktur selber verantwortlich und können diese nicht beim zentralen Getränkelieferanten mieten.

Unsere Hauptpartner



Aargauische
Kantonalbank



Regionalwerke
Baden

rohr ag
garantiert sauber.

Technikpartner





Geschirr

- Für das gesamte Gassenfest und alle Betreiber ist die Verwendung von Mehrweggeschirr nach dem Konzept von cup&more obligatorisch (Ausnahme s. unten).
- Wichtige Eckpfeiler des Konzeptes sind, dass in allen Beizen und an allen Ständen etc. ausschliesslich das befandete Mehrweggeschirr von cup&more verwendet wird. So sind z.B. für Pommes oder Würste etc. keine Kartonschalen und Kartonunterlagen zulässig. Auch PET-Flaschen und Alu-Dosen werden befandet. Sämtliche Betreiber sind verpflichtet, das Konzept umzusetzen.
- Einzige Ausnahme sind bestehende Restaurationsbetriebe innerhalb ihrer auch ohne Gassenfest geführten Gästezone. Sobald ausserhalb dieser Zone oder „über d’Gass“ verkauft wird, muss das Mehrweggeschirr von cup&more verwendet werden.
- Die Systematik des Konzeptes wird an einer Informationsveranstaltung im 2020 detailliert vorgestellt. Alle Betreiber werden mit entsprechenden Merkblättern und Bestelllisten direkt versorgt und weiterführende Angaben sind zu gegebener Zeit auf www.gassenfest.ch (unter „mehr“ / „Infos für Betreiber“) ersichtlich.
- Zerbrechliche Behälter für Getränke dürfen nur in geschlossenen Beizen verwendet und von Festbesuchern nicht in die Gassen mitgenommen werden. Sobald ausserhalb von geschlossenen Beizen Getränke aus Glasflaschen angeboten werden, müssen die Getränke aus den Glasflaschen (Wein, Bier, Most etc.) in Mehrweggläser eingeschenkt werden.

Finanzielle Beteiligung, Depot

- Die Gemeinde Mellingen unterstützt das Gassenfest massgeblich mit Dienstleistungen und einem grossen finanziellen Beitrag. Die Betreiber leisten eine pauschale finanzielle Beteiligung von CHF 500 pro Beiz an die Unkosten.
- Das OK Gassenfest fordert von jedem Betreiber ein Depot von CHF 1'000 ein. Bei ordnungsgemässer Führung des Betriebes wird dieses nach dem Fest vollständig zurückbezahlt. In Fällen von Zuwiderhandlung gegen die gemeinsamen Regeln behält sich das OK vor, einen Teil des Betrags oder den ganzen Betrag einzubehalten.
- Die finanzielle Beteiligung und das Depot von total CHF 1'500 müssen bis zum 31. März 2020 auf dem bezeichneten Konto der Gemeinde Mellingen eingegangen sein (Bankdetails folgen mit separater Rechnung nach der definitiven Anmeldung).

Jugendschutz – Abgabe von Alkohol

- Der Jugendschutz ist dem OK des Gassenfest Mellingen 2020 ein äusserst wichtiges Anliegen. Wer den gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz zuwiderhandelt, macht sich strafbar.
- Kommt es zu Verstössen, behält sich das OK vor, Sanktionen über das Depot vorzunehmen. In Extremfällen kann der Betrieb geschlossen werden. (Dazu kommen die strafrechtlichen Konsequenzen.)

Unsere Hauptpartner



Aargauische
Kantonalbank



Regionalwerke
Baden

rohr ag
garantiert sauber.

Technikpartner





- Jeder Betreiber ist verpflichtet, sich auf <http://jugendschutzaargau.ch/> detailliert zu informieren.
- Das «Merkblatt für Personal» ist vor jedem Schichtwechsel mit dem Personal durchzugehen.
- Wir empfehlen, den online Test auf www.jalk.ch für das gesamte Personal für obligatorisch zu erklären und den Schulungsnachweis zu kontrollieren.

Anmeldung und Abrechnung SUISA

- Die Anmeldung und Abrechnung der Urheberrechtsgebühren für öffentlich abgespielte Musik und Unterhaltung bei der SUISA erfolgt zentral durch das OK. SUISA und OK rechnen pauschal ab, es erfolgt keine separate Verrechnung an die Betreiber.
- Für die Anmeldung und Abrechnung gegenüber der SUISA benötigen wir von den Betreibern detaillierte Angaben zu ihrem Unterhaltungsangebot (Art der Musik und Darbietungen) und die Anzahl Zuhörer bzw. Plätze in der Beiz. Das entsprechende Formular folgt später.

Öffnungszeiten

Verpflichtend:

Donnerstag, 27. August	ab 18:00h bis 24:00h Beizenschluss / Nachtruhe
Freitag, 28. August	ab 18:00h bis 02:00h Beizenschluss / Nachtruhe
Samstag, 29. August	ab 11:00h bis 02:00h Beizenschluss / Nachtruhe
Sonntag, 30. August	ab 11:00h bis 16:00h

Freiwillig:

Freitag, 28. August	vor 18:00h
Samstag, 29. August	09:00h bis 11:00h
Sonntag, 30. August	16:00h bis 22:00h

Anmeldung für den Betrieb einer Beiz

- Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Gassenfest 2020 hat mit dem Anmeldeformular und dem Situationsplan bis spätestens 14. Oktober 2019 zu erfolgen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen noch nicht alle Details zur Beiz bekannt sein. Es ist für das OK wichtig, dass wir aus den Unterlagen die Idee verstehen. Insbesondere betrachten wir die Angaben ab dem Abschnitt „Angebot Essen, Trinken, anderes:“ als provisorische Information.
- Bewerber aus benachbarten Gemeinden können einen Wunschplatz angeben – die finale Platzabsprache erfolgt mit dem OK.

Unsere Hauptpartner



Aargauische
Kantonalbank



Regionalwerke
Baden

rohr ag
garantiert sauber.

Technikpartner





- Bewerber aus benachbarten Gemeinden erhalten bis zum 29. November 2019 Bescheid, ob ihre Bewerbung berücksichtigt werden kann oder nicht.
- Das unterzeichnete Anmeldeformular bitte einscannen und mit dem Situationsplan elektronisch an Franziska Friend (E-Mail s. unten) einreichen.
- Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Betreiber, die Regeln aus dem Festkonzept sowie die einschlägigen Vorschriften (Lebensmittelhygiene, Alkoholausschank etc.) einzuhalten. Die entsprechenden Merkblätter sind auf www.gassenfest.ch unter „Merkblätter“ zu finden und für jeden Betreiber verbindlich.

Für weitere Auskünfte steht das OK gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Franziska Friend – spitzner@gmx.de

Mellingen, Juni 2019

OK Gassenfest Mellingen 2020

Andreas Koller
Präsident

Franziska Friend
Verbindung Vereine

Unsere Hauptpartner



Aargauische
Kantonalbank



Regionalwerke
Baden

rohr ag
garantiert sauber.

Technikpartner



MEGATRON
veranstaltungstechnik.ch